

BUNDESWEITE BESTIMMUNGEN

Einreisebestimmungen sind bundeseinheitlich in der **Einreiseverordnung** geregelt und für alle Bundesländer verbindlich:

	Anmelde- pflicht	Quarantäne- pflicht	Negativ- nachweis (3G)	
A. Geimpfte und Genesene (Vollimmunisierte = 2G)	X		X	<b>Einreiseanmeldung</b> erforderlich. Sobald der 2G Nachweis mit der Einreiseanmeldung übermittelt wurde, entfällt die Quarantäne.
B. Weder Geimpfte noch Genesene	X	X	X	<b>Einreiseanmeldung</b> erforderlich. Test (PCR-Test oder Antigen Test, nicht älter als 48h) ist mit der Einreiseanmeldung zu übermitteln. 10-tägige Quarantäne und Freitestung nach 5 Tagen möglich.
Ausnahmen				
Durchreise			X	Von der Quarantäne- und Anmeldepflicht befreit. Ein Negativnachweis (3G) ist mitzuführen.
Gewerbliche Güter-, Waren- und Personenbeförderung				Von der Quarantäne- und Anmeldepflicht befreit. Kein Negativnachweis (3G) erforderlich.
Grenzverkehr mit Nachbarländern (<24h)			X	Von der Quarantäne- und Anmeldepflicht befreit. Ein Negativnachweis (3G) ist mitzuführen.
Grenzpendler/Grenzgänger			X	Von der Quarantäne- und Anmeldepflicht befreit. Die Notwendigkeit des Pendelns ist nachzuweisen. Nicht Geimpfte müssen den Testnachweis zwei mal wöchentlich erneuern.
Familiäre Gründe (< 72h)			X	Von der Quarantäne- und Anmeldepflicht befreit. Ein Negativnachweis (3G) ist mitzuführen.
Familiäre Gründe (> 72h)	X		X	<b>Einreiseanmeldung</b> erforderlich. Sobald der 3G Nachweis mit der Einreiseanmeldung übermittelt wurde, entfällt die Quarantäne.
Geschäftsreisende (nicht geimpft oder genesen)	X		X	Zwingend notwendige und nicht aufschiebbare Reisen aus beruflichem Anlass (Geschäftsreisen, Montageeinsätze etc.) bis zu 5 Tagen sind von der Quarantäne ausgenommen. Mit der <b>Einreiseanmeldung</b> muss ein negativer Test (s. B) übermittelt und ein Nachweis mitgeführt werden, dass die Reise zwingend und unaufschiebar ist.

BESTIMMUNGEN DER LÄNDER

	BB	BE	BW	BY	HB	HE	HH	MV	NI	NW	RP	SH	SL	SN	ST	TH
Link zum Verordnungstext	<a href="#">Brandenburg</a>	<a href="#">Berlin</a>	<a href="#">Baden-Württemberg</a>	<a href="#">Bayern</a>	<a href="#">Bremen</a>	<a href="#">Hessen</a>	<a href="#">Hamburg</a>	<a href="#">Mecklen.-Vorpomm.</a>	<a href="#">Niedersachsen</a>	<a href="#">Nordrhein-Westfalen</a>	<a href="#">Rheinland-Pfalz</a>	<a href="#">Schleswig-Holstein</a>	<a href="#">Saarland</a>	<a href="#">Sachsen</a>	<a href="#">Sachsen-Anhalt</a>	<a href="#">Thüringen</a>
Verordnung befristet bis	13.02.	18.02.	09.02.	09.02.	31.01	10.02.	12.02.	09.02.	02.02.	09.02	11.02.	08.02.	27.01.	06.02.	28.01	24.01
Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben möglich?	2G	2G	2G	2G*	2G+	2G	2G+	2G	3G/2G/2G+*	2G	2G	2G	2G+	2G+	2G	2G
Ausnahmen für Geschäftsreisen/berufliche Übernachtungen	3G		3G	3G+		3G	**	3G	3G	3G		3G		3G	3G	3G
	BB	BE	BW	BY	HB	HE	HH	MV	NI	NW	RP	SH	SL	SN	ST	TH

Grün: Die genannte Maßnahme/Ausnahme findet hier Anwendung.

Gelb: Detailregelung s. Fußnote.

Rot: Die genannte Ausnahme findet hier keine Anwendung.

\*Je nach Landkreisen unterschiedlich.



\*\* 3G für Transportpersonal

## Legende

3G Nachweise: (ACHTUNG: in den Ländern (z.B. bei Übernachtungen) gelten oft andere Daten: z.B. PCR 48 und Antigen 24 Stunden; ggf. Wiederholungstests erforderlich bei längeren Aufenthalten)

- Impfnachweis: Nachweis über das Vorliegen eines vollständigen Impfschutzes, durch einen oder mehrere vom Paul-Ehrlich-Institut (<https://www.pei.de/impfstoffe/covid-19>) genannten Impfstoffe und
  - a) entweder der unter diesem Link veröffentlichten, erforderlichen Anzahl von Impfstoffdosen besteht und seit der letzten Einzelimpfung mind. 14 Tage vergangen sind, oder
  - b) bei einer genesenen Person aus einer verabreichten Impfstoffdosis besteht
- Genesenennachweis: Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 wenn die zugrundeliegende Testung mittels PCR, PoC-PCR oder weiteren Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik erfolgt ist und mind. 28 Tage sowie max. 90 Tage zurückliegt.
- Testnachweis: Nachweis hinsichtlich des Nichtvorliegens einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 wenn die zugrundeliegende Testung
  - a) von einer befugten Stelle vorgenommen oder überwacht wurde und
  - b) durch In-vitro-Diagnostika erfolgt ist und max. 48 Stunden oder bei Einreisen aus einem Virusvariantengebiet max. 24 Stunden zurückliegt.

3Gplus Nachweis: (ACHTUNG: in den Ländern (z.B. bei Übernachtungen) gelten oft andere Daten: z.B. PCR 48 und Antigen 24 Stunden; ggf. Wiederholungstests erforderlich bei längeren Aufenthalten)

- Impfnachweis (s. oben)
- Genesenennachweis (s. oben)
- PCR-Test

2G Nachweis: (ACHTUNG: in den Ländern (z.B. bei Übernachtungen) gelten oft andere Daten: z.B. PCR 48 und Antigen 24 Stunden; ggf. Wiederholungstests erforderlich bei längeren Aufenthalten)

- Impfnachweis (s. oben)
- Genesenennachweis (s. oben)

2Gplus Nachweis: (ACHTUNG: in den Ländern (z.B. bei Übernachtungen) gelten oft andere Daten: z.B. PCR 48 und Antigen 24 Stunden; ggf. Wiederholungstests erforderlich bei längeren Aufenthalten)

- Impfnachweis (s. oben) + Test
- Genesenennachweis (s. oben) + Test

Negativnachweis = 3G Nachweis

Grenzpendler:

- a) eine Person, die in der Bundesrepublik Deutschland ihren Wohnsitz hat und die sich zwingend notwendig zum Zwecke ihrer Berufsausübung, ihres Studiums oder ihrer Ausbildung an ihre Berufsausübungs-, Studien- oder Ausbildungsstätte in das Ausland begibt und regelmäßig, mindestens einmal wöchentlich, an ihren Wohnsitz zurückkehrt, oder
- b) diejenige sorgeberechtigte Person oder Betreuungsperson, die eine Person nach Buchstabe a zu ihrer Berufsausübungs-, Studien- oder Ausbildungsstätte bringt oder sie dort abholt,

Grenzgänger:

- a) eine Person, die im Ausland ihren Wohnsitz hat und die sich zwingend notwendig zum Zwecke ihrer Berufsausübung, ihres Studiums oder ihrer Ausbildung in die Bundesrepublik Deutschland begibt und regelmäßig, mindestens einmal wöchentlich, an ihren Wohnsitz zurückkehrt, oder
- b) diejenige sorgeberechtigte Person oder Betreuungsperson, die eine Person nach Buchstabe a zu ihrer Berufsausübungs-, Studien- oder Ausbildungsstätte bringt oder sie dort abholt,